

## **Mitteilung**

**für den Sozial- und Gesundheitsausschuss am 26.10.2021**

**für den Beirat für Behindertenfragen am 10.11.2021**

**Thema:**

**Fachstelle Frühförderung**

**Mitteilung:**

Ausgangslage

Seit dem 01.08.2011 gibt es im Amt für soziale Leistungen – Sozialamt die Fachstelle Frühförderung. Die Fachstelle wurde seinerzeit etabliert, um auf der einen Seite Familien mit einem von Behinderung bedrohten Kind eine trägerunabhängige Informations- und Beratungsmöglichkeit zu eröffnen. Gleichzeitig sollte aber auch die Diagnostik durch erfahrene Fachkräfte erfolgen, um eine fundierte Beurteilung der Situation zu gewährleisten und damit die notwendigen Leistungen für die betroffenen Familien zu bewilligen. Letztendlich führte dies auch dazu, die Kostensteigerung im Bereich der Eingliederungshilfe, hier insbesondere im Bereich der heilpädagogischen Frühförderleistungen, zu bremsen. Aktuell nehmen drei Mitarbeiter\*innen diese Aufgabe wahr.

Zum 01.01.2020 wurde die Trägerschaft für Leistungen der Frühförderung im Rahmen der Eingliederungshilfe auf Grundlage des Ausführungsgesetzes (AG-BTHG NRW) von den Kreisen und kreisfreien Städten auf die Landschaftsverbände übertragen. Damit ist der LWL als zuständiger Träger der Eingliederungshilfe insbesondere verantwortlich für die Feststellung der Zugehörigkeit zum leistungsberechtigten Personenkreis, die Gesamtplanung und die Entscheidung über die Bewilligung der Frühförderleistung.

Im Rahmen der Antragsbearbeitung führt das Amt für soziale Leistungen – Fachstelle Frühförderung – der Stadt Bielefeld für den Bereich der heilpädagogischen Frühförderung weiterhin die Diagnostik durch und erstellt eine Stellungnahme zur Feststellung einer (drohenden) Behinderung und zum Förderbedarf für den LWL.

Zur Umsetzung dieses Verfahrens wurde für die Jahre 2020 und 2021 eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem LWL und der Stadt Bielefeld abgeschlossen. Der LWL hat nun mitgeteilt, dass er das praktizierte Verfahren nicht weiterführen und keine weitere Kooperation eingehen möchte. Hintergrund ist, dass der LWL das Verfahren zur Gewährung von Frühförderleistungen in den Kreisen und kreisfreien Städten einheitlich handhaben möchte.

Für eine ordnungsgemäße Abwicklung wurde mit dem LWL vereinbart, die Kooperation zur Begutachtung und Diagnostik mit der Fachstelle Frühförderung am 31.03.2022 auslaufen zu lassen.

Mit dieser Entscheidung des LWL geht für Familien in Bielefeld eine Möglichkeit verloren, sich wohnortnah, unabhängig und trägerneutral beraten zu lassen. Diese Beratung konnte besonders effektiv erfolgen, da die Mitarbeiter\*innen der Fachstelle über die lokalen Strukturen und Förderangebote bestens informiert sind.

Die Verwaltung prüft aktuell, welche Möglichkeiten es gibt, eine solche Beratungsstruktur im Rahmen der vorhandenen Beratungsangebote zu erhalten.

Mit den Mitarbeiter\*innen der Fachstelle Frühförderung werden aktuell alternative Beschäftigungsmöglichkeiten bei der Stadt Bielefeld erörtert.



Ingo Nürnberger  
Erster Beigeordneter